

## Sammelantrag 2025: Anlage A4 Ergänzende Angaben beim Anbau von Hanf

### 1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2025**. Die Anlage A4 ist zusammen mit dem Sammelantrag 2025 über das ELAN-Programm zu beantragen. Ab 2025 sind die Etiketten des verwendeten Saatguts elektronisch über das ELAN-Programm einzureichen. Dafür steht in der Anlage A4 Hanf ein gesonderter Button zum Hochladen der Dokumente zur Verfügung. Erfolgt eine Aussaat erst nach dem 15. Mai sind die Etiketten bis spätestens zum 30. Juni 2025 hochzuladen. Wird Hanf als Zwischenfrucht ausgesät, können die Etiketten noch bis zum 01. September 2025 in das ELAN-Programm geladen werden.

Wird das Saatgut von mehreren Betriebsinhabern genutzt, so ist das eingescannte Etikett dieses Saatguts von einem der Betriebsinhaber einzureichen. Zusätzlich ist von jedem Betriebsinhaber eine Erklärung über die Aufteilung des Saatguts hochzuladen.

### 2. Allgemeine Hinweise

An den Anbau von Hanf werden besondere Anforderungen gestellt. Um diesen Rechnung zu tragen, muss auch in diesem Jahr neben der Anlage A (Auszahlungsantrag – Einkommensgrundstützung) die Anlage A4 eingereicht werden. Flächen mit Hanf als **Hauptfrucht** sind im Flächenverzeichnis in der Spalte 14 mit der Fruchtartcodierung 701 oder 866 anzugeben. Zusätzlich ist in der vorletzten Spalte die Bindung A4 inklusive Hanfsorte einzutragen. Bei der Aussaat von Hanf als **Zwischenfrucht** (Aussaat nach dem 30.06.) ist dies im ELAN-Antrag über die Bindung A4 mitsamt Sortenangabe im Flächenverzeichnis zu kennzeichnen.

Grundvoraussetzung ist der Anbau von zugelassenen Sorten. Mit den neuen Förderrichtlinien der Europäischen Union wird ein Tetrahydrocannabinolgehalt (THC) von nicht mehr als 0,3 Prozent vorgeschrieben. Des Weiteren muss es sich um Hanfsorten handeln, die am 15.03.2025 im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission aufgeführt sind. Der Sortenkatalog wird im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Reihe C) veröffentlicht.

### Liste der zugelassenen Hanfsorten<sup>1</sup>:

AMX	Arizona Dream	Armanca	Asso	Austa SK	Auto Power 1	Balaton
Bialobrzeskie	Cannakomp	Carma	Carmagnola	Carmaleonte	CFX-2	Chamaeleon
Codimono	CRS-1	CS	Dacia Secuieni	Delta-Ilosa	Delta-405	Dioica 88
Djumbo 20	Earlina 8 FC	Eletta Campana	Enectaliana	Enectarol	Epsilon 68	Estica
Fedora 17	Felina 32	Felina 34	Felice	Felsinea	Fenojoy	Fenoqueen
Ferimon	Fibranova	Fibrante	Fibrimon 56	Fibrol	Fibror 79	Finola
Finola 2	Fiona	Fukal	Futura 75	Futura 83	Glecia	Gliana
Glyana	Henola	Helena	Ivory	KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus
KC Zuzana	KCA Borana	Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko	Loja	Lovrin 110
Mara 21	Marcello	Marideea	Marina	Markant	Matrix	MGC 1013
Mietko	Midwest	Mona 16	Monoica	Morning Glory	Muka 76	Nashinoide 15
Nordria 3	Northwest	OGK	Olivia	Orion 33	Ostara 9	Pain killer
Rajan	Ratza	Rodnik	Santhica 23	Santhica 27	Santhica 70	Secuieni Jubileu
Silvana	Sofia	Stara Prekmurska	Strawberry H	Strawberry K	Succesiv	Teodora
Tiborszallasi	Tisza	Troyanka I	Tygra	Uniko B	Uso-31	Villanova
Western Cherry	Wielkopolskie	Wojko	Zenit			

<sup>1</sup> Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission in der zum 15.03.2025 gültigen Fassung.

### **3. Weitere Anforderungen**

Ab 2025 ist die Abgabe einer **Blühmeldung** nicht mehr generell erforderlich. Erhält der Antragsteller von der BLE eine Mitteilung, dass er für eine Kontrolle vorgesehen ist, ist der BLE nach § 25 Absatz 2 der InVeKoS-Verordnung der Beginn der Blüte unverzüglich schriftlich oder elektronisch mittels Blühmeldung mitzuteilen.

Mit der Abernte des Hanfs darf frühestens begonnen werden, wenn der Anbauer ein entsprechendes Freigabeschreiben von der Bundesanstalt erhalten hat oder die Kontrolle (Probenahme) tatsächlich durchgeführt wurde. Eine vorzeitige Erntefreigabe kann auf Antrag bei der BLE kurzfristig erteilt werden.

Zusätzlich besteht nach § 24 a des Betäubungsmittelgesetzes die Pflicht, den **Anbau von Nutzhanf** bis zum 1. Juli des Anbaujahres der BLE anzuzeigen. Die entsprechenden Meldeformulare befinden sich im ELAN-Programm oder im Internetauftritt der BLE.